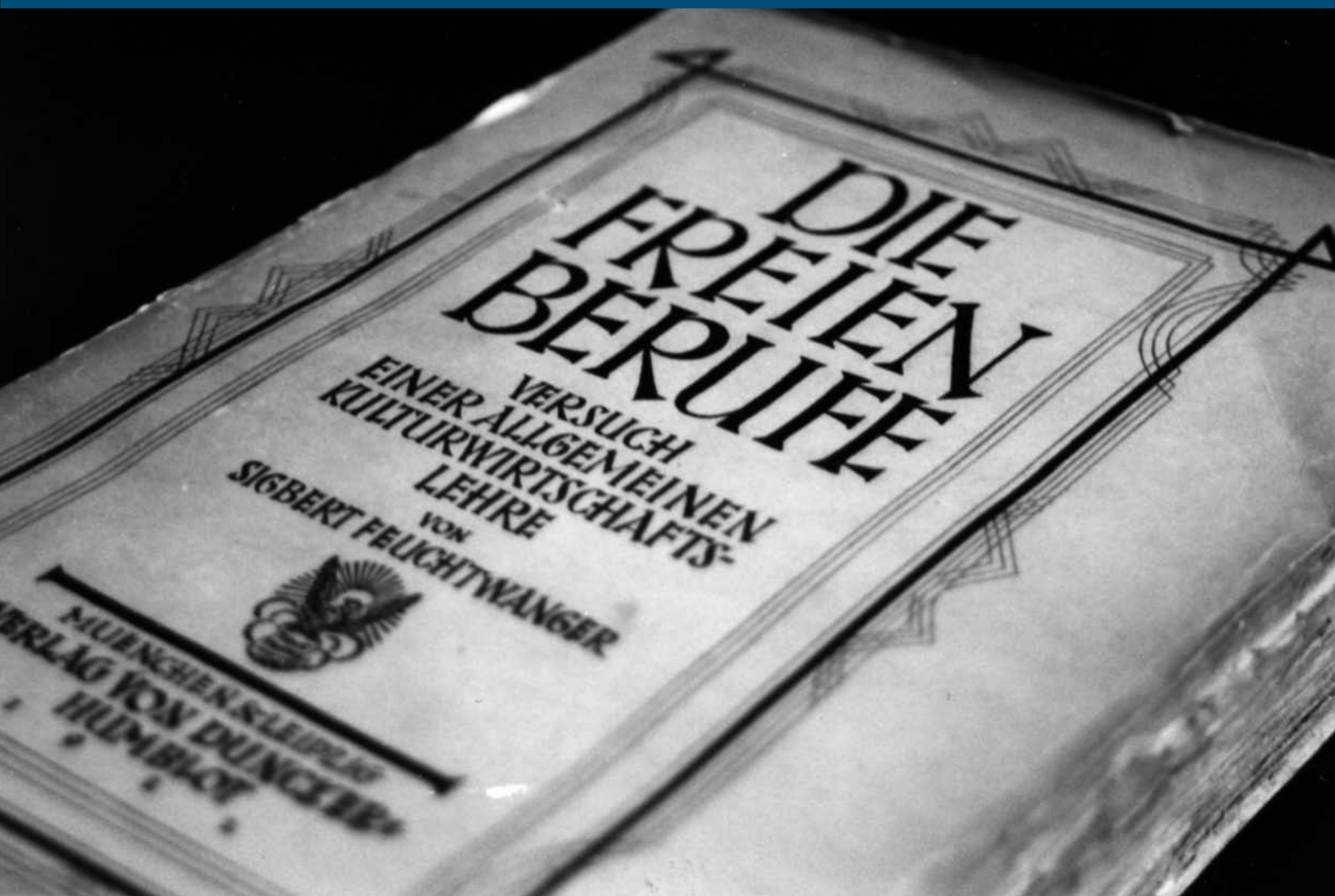


„Nur der ständige Zufluss junger Kräfte
verbürgt der Anwaltschaft die Erhaltung
derjenigen Eigenschaften – Beweglichkeit
und Frische des Geistes, Kampfesfreude und
Tüchtigkeit –, die den Anwalt zur Erfüllung
seiner sozialen Funktion befähigen,
dem Recht gegen das Unrecht, dem Schwachen
gegen den Starken beizuspringen.“

(Sigbert Feuchtwanger, Die freien Berufe, 1922)



Modernität und Liberalität haben in der deutschen Anwaltschaft Tradition.

FORUM ANWALTSGESCHICHTE e.V.
www.anwaltsgeschichte.de